

125

1672 August 28.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 29. - 30. AUGUST 1672]

EA VI 1, 855-856

Gesandte: Beat Jakob I. Zurlauben, Landeshauptmann, Ritter, Statthalter; Ulrich Schön, Hauptmann, Rat, Altlandvogt

1. Die Gesandten sollen schauen, dass diese Konferenz auf Kosten des Herzogs von Savoyen [Karl Emanuel II.] erfolge.
2. Savoyen möge um seine Hilfe angegangen werden.
3. Falls der Herzog Volk begehre, möge man sich auf die Kapitulation berufen.
4. Auch habe man die Ansprüche des Ulrichischen Regiments zu unterstützen.¹

Landschreiber [Niklaus] Andermatt

1) vgl. EA VI 1, 695 k

Original - Doppel in KAZ Abt. G. (vor 1798) Theke Nr. 19
AH 10, 254-255 - Blatt 254^V und 255^F leer

126

o. D.

A

VORSCHLAEGE, WIE DIE AUSLAENDISCHEN GESANDTEN ZU DEN AUDIENZEN
[ANLAESSLICH DER TAGSATZUNG] ABGEHOLT WERDEN SOLLEN

[1.] Kaiserliche Gesandte:

- das erste Mal durch 13 Gesandte; sind die Zugewandten Orte auch anwesend: durch je einen Gesandten pro Ort samt zwei Amtsleuten.
- bei weiteren Audienzen von acht Gesandten und zwei Beamten.

[2.] Königliche Ambassadoren:

- das erste Mal durch einen Gesandten pro Ort plus zwei Be-

amte.

- bei weiteren Audienzen durch acht Gesandte und zwei Beamte.
- [3.] Herzogliche Gesandte: durch sechs Gesandte und zwei Beamte.
- [4.] Königliche Residenten:
 - das erste Mal durch sechs Gesandte und zwei Amtsleute.
 - bei weiteren Audienzen durch drei Gesandte und den Landvogt oder sonst eine Amtsperson.
- [5.] Kaiserliche oder österreichische Agenten:
 - das erste Mal durch zwei Gesandte und zwei Amtsleute.
 - bei weiteren Audienzen durch zwei Abgeordnete, seien es Gesandte, der Landvogt oder der Landschreiber.
- [6.] Ausserordentliche burgundische Gesandte: durch zwei Gesandte und zwei Beamte.
- [7.] Ordentliche burgundische Gesandte oder Agenten:
 - das erste Mal durch zwei Gesandte und zwei Beamte.
 - bei weiteren Audienzen durch zwei Amtsleute oder durch den Landschreiber allein.
- [8.] Fürst[abt] von St. Gallen:
 - durch zwei Schirmherren und zwei Beamte.
 - dessen Gesandte durch zwei badische Amtsleute.
- [9.] Bei allen übrigen Audienzen ist je nach den Zeitumständen und der Bedeutung des Gesandten zu verfahren.

Kopie

AH 10, 256-257 - Blatt 257^r leer

127

1673 Juni 14.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG ZUR BEGRUESSUNG DES NEUEN
AMBASSADOREN [MELCHIOR DE HAROD DE SAINT-ROMAIN]
IN SOLOTHURN

Gesandte: Beat Jakob I. Zurlauben, Landeshauptmann, Ritter,
Statthalter; Ulrich Schön, Hauptmann, Rat, Altland-
vogt; [Heinrich] Iten, Hauptmann, Rat